

Steteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überaU nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N<sup>o</sup> 99.

Halle, Freitag den 30. April  
Hierzu eine Beilage.

1847.

Durch das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Umstände ist in der neuesten Zeit eine Steigerung des Preises von Getreide, Kartoffeln und anderen Lebensbedürfnissen eingetreten, welche, so drückend wie sie an sich schon ist, auch ernste Besorgnisse hervorrufen kann, wenn der dadurch erregten Befürchtung eines wirklichen Nothstandes nicht mit allen Kräften begegnet ist.

Zu einer solchen Befürchtung scheint aber wirklich keine Veranlassung vorzuliegen, wenn man sich die Umstände ver- gegenwärtigt, welche nothwendig ein so schnelles Steigen der Preise herbeiführen mußten, das aber eben so nothwendig wieder vorüber gehen wird.

Das sehr verspätete Frühjahr, das überaus schlechte Wetter der letzten Wochen und die durch beides herbeigeführte Verzögerung der Frühjahrseinstellung, gestatteten es den Produzenten nicht, ihre verkäuflichen Produkte in gewohnter Weise zu Markt zu bringen. Der dadurch über das Angebot gehende Begehr steigerte die Preise, und da sich gleichmäßig der Verschiffung der in den östlichen Häfen lagernden beträchtlichen Getreide-Vorräthe ein Hinderniß in dem langen Stande des Eises entgegenstellte, so warf sich auch die Spekulation noch auf das Getreide-Geschäft und führte in Verbindung mit den oben berührten Umständen die Steigerung des Preises bis zu der Höhe herbei, welche sie leider jetzt erreicht hat.

Dieser Preis wird aber hoffentlich nicht von Bestand sein, da jetzt die gedachten Häfen frei von Eis sind und in der zweiten Hälfte des künftigen Monats alle Zeitgeschäfte abgewickelt sein werden, welche in Getreide für diesen Monat abgeschlossen sind.

Es kommt also nur darauf an, bis dahin durch möglichst vorsorgliche Maßregeln die Befriedigung des Bedürfnisses zu decken, indem späterhin der wahrscheinlich bedeutend geringere Preis, wie er sich schon aus den für die kommenden Monate abgeschlossenen Zeitgeschäften ergibt, es den Einzelnen gestatten wird, aus den zu erwartenden Zufuhren ihr Bedürfniß selbst zu befriedigen.

Der Ausfall der Landwehrübung in diesem Frühjahr, der Erlaß der Mahlsteuer und der Klassensteuer in der untersten Stufe, für mehrere Monate, neben möglichster Beschränkung der Verarbeitung von Kartoffeln zu Spiritus, und bedeutende Roggen-Ankäufe in den östlichen Gegenden, sind die Maßnahmen, welche der Staat getroffen hat. Von diesen Getreidequantitäten wird auch der diesseitigen Provinz ein möglichst reichliches Quantum überwiesen werden und hoffentlich die Mittel darbieten, die Privat-Beschaffung späterhin kräftig zu unterstützen.

Die Herren Landräthe habe ich veranlaßt, nach Kräften bei den Produzenten dahin zu wirken, daß diese die Wochenmärkte mit den für das dringende Bedürfniß nothwendigen Lebensmitteln versorgen, und ich zweifle nicht, daß die auf dem Lande abzugebenden Vorräthe allmählig zu Markt kommen werden.

Um aber, wenn dies doch hin und wieder unter widerstrebenden Umständen nicht geschehen sollte, Verlegenheiten und daraus nur zu leicht sich entwickelnden Excessen zu begegnen, werden auch die städtischen Behörden aus Kommunal-Mitteln die nöthigen Anschaffungen zu bewirken haben, wozu ich den Magistrat hierdurch noch besonders anweise und zugleich veranlasse, nach den vorstehenden Andeutungen die etwa laut werdenden Besorgnisse vor einem wirklichen Nothstande zu beruhigen.

Magdeburg, den 26. April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
v. Bonin.

## Deutschland.

Von der Saale, d. 28. April. Wie wir hören hat die Stadt Halle ihrem Abgeordneten mehrere Petitionen an den Vereinigten Landtag mitgegeben. Darunter ist eine, welche die Errichtung eines Handelsministeriums beantragt. Mit Freuden begrüßen wir diesen Antrag, da wir sehen, daß auch Halle sich nicht beirren läßt von jenem Vorurtheil, welches sagt, wir bedürften keines Handelsministeriums, die bisherige Vertretung der kommerziellen Interessen beim Staate habe so gute Früchte getragen, daß eine Aenderung beinahe nur als eine neue Belastung der Staatskasse erscheine. Die Fortschritte unsrer materiellen Kultur wird kein Verständiger in Abrede stellen. Aber der Beweis würde nicht leicht sein, daß unsre administrativen Einrichtungen diesen Fortschritt im Industriellen und Kommerziellen herbeigeführt hätten. Fassen wir diese Einrichtungen näher ins Auge. Alle Fächer der physischen Kultur sollten der Leitung Einer Hand, Eines Geistes anvertraut sein. So ist es in England, so in Frankreich, den beiden in physischer Entwicklung ausgezeichneten Staaten. Die Bearbeitung und Leitung der Angelegenheiten der Landwirtschaft, der veredelnden Industrie und des Verkehrs sind dort einer selbstständigen, obersten Centralbehörde, dem Handelsministerium überwiesen. Man hat Recht, diese drei Faktoren der materiellen Volkswohlthat als untrennbare Glieder eines Ganzen zu betrachten und administrativ zu vereinigen. Nicht so ist es in unserm Vaterlande. Hier sind alle einzelnen Partien der physischen Kultur von einander getrennt und verschiedenen Centralbehörden untergeordnet. Mit einer solchen Zersplitterung sind erhebliche Uebelstände verbunden. Es liegt in der Natur der Sache, daß jede Centralbehörde ihre eigne Aufgabe, ihr verschiedenes Hauptinteresse, ihre abweichenden Ansichten hat. Das Land würde es unter Umständen schwer empfinden, wenn in den Centralbehörden statt der Verschiedenheit nur Konformität der Aufgaben und Interessen herrschte. Eben so natürlich ist aber auch die Wirkung dieser Verschiedenheit der Ansichten und Grundsätze auf alle jene kommerziellen und industriellen Partien, welche zwar organisch zusammengehörig, aber administrativ von einander getrennt solchen Behörden untergeordnet sind, die wesentlich als ihre Hauptaufgabe andere Interessen ins Auge zu fassen haben. Das Erste, was uns als fühlbarer Nachtheil entgegentritt, ist Mangel an Prinzipien in der Auffassung der Praxis und der Bedürfnisse, in der Wahl und folgerichtigen Durchführung zweckdienlicher Maßregeln. Der zweite unvermeidliche Mangel besteht eben so notorisch in der Schwerfälligkeit bei Behandlung von Fragen, welche, wie es Handelsangelegenheiten mit sich bringen, in der Beschlußnahme und Ausführung von Maßregeln Beschleunigung fordern. Als natürliche Folge dieser Organisation erwächst daraus der fernere Nachtheil, daß als Resultat eines Vergleichs zur Vereinigung abweichender Ansichten entweder halbe oder widersprechende und unvereinbare Maßregeln zu Tage kommen, oder daß gar nichts geschieht, weil sich die verschiedenen Büreaux der verschiedenen Centralstellen nicht vereinigen konnten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn man ausspricht, daß manche wichtige Maßnahmen und Anordnungen für Industrie und Verkehr einen kompromissarischen Charakter an sich tragen oder als Palliativmittel bloß Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart und des Augenblicks berücksichtigen. Die Nothwendigkeit unsrer Entwicklung heißt aber mehr als Palliativen für den Augenblick, sie drängt zu einer großherzigen, umfassenden Han-

delspolitik, welche mit sicherer Voraussicht der entferntern Gestaltungen eben so eine Politik der Gegenwart als eine Politik der Zukunft ist. Wir halten es für überflüssig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle diese Mangelhaftigkeiten längst und allgemein gefühlt worden sind, aber verschweigen dürfen wir nicht, daß unsres Königs Majestät schon vor Jahren die Wünsche des Volks sicher verstanden hat. Dieser Einsicht verdanken wir das Handelsamt und in den östlichen Provinzen die Handelskammern. Ersteres ist gleich wie die Handelskammern nur eine beratende Behörde, überall ohne Entscheidungsrecht. Es gleicht daher dem Board of Trade in England oder dem Conseil supérieur de Commerce und dem Conseil général du Commerce in Frankreich. Auch diese Institute, die französischen Departements-Conseils, denen in Deutschland nichts Aehnliches entspricht, und die lokalen französischen Handelskammern (Chambres de Commerce) haben bloß das Recht des Beraths, aber kein votum decisivum. Sie sind die unentbehrlichen Elemente eines wahren Handelsministeriums, aber dieses nicht selbst. In dem vaterländischen Handelsamte erkennen wir einen wesentlichen Bestandtheil einer selbstständigen obersten Centralstelle, ja wir können die Vermuthung nicht unterdrücken, daß das Handelsamt hauptsächlich zu dem Zwecke eingesetzt sei, den Uebergang zu einem Ministerium zu bilden, dem die Leitung unsrer gesammten physischen Kultur anvertraut werden könne. Dürften wir dieses nicht annehmen, so hätten wir in dem Handelsamte ein staatliches Institut, dem zwar die genaueste Sachkenntniß bewohnt, dessen Entscheidungsrechte aber einer oder mehreren andern mit der Sache weniger vertrauten Behörden übertragen wären.

Die Nothwendigkeit einer einigen selbstständigen Oberleitung unsrer Verkehrsangelegenheiten leuchtet eben so klar ein, sobald wir erwägen, von welcher überwiegenden Wichtigkeit der Handel ist. Er ist es, welcher das herrlichste Band um die vorgeschrittene menschliche Gesellschaft schlingt, den mächtigsten Hebel zur Verbreitung aller nützlichen Kenntnisse und die erste Bürgschaft für Erhaltung des Friedens und der Ordnung gewährt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist der Handel nicht mehr das Fach einer alltäglichen gewöhnlichen Uebung und mechanischen Abrihtung; es genügt nicht mehr, Waaren nach ihren guten und schlechten Eigenschaften unterscheiden zu können, die Kunst des gewöhnlichen Rechnens und Buchhaltens zu verstehen, die Wege zu kennen, auf denen man auf hergebrachte Weise Waaren bezieht und verreibt. Der Handel hat einen reichen geistigen Inhalt gewonnen. Der Kaufmann jetziger Zeit muß nicht bloß Münzen, Maße und Gewichte, nicht bloß die Wechselrechte, nicht bloß die Zollgesetze und die ihrer Abfassung zum Grunde liegenden Motive u. s. w., sondern er muß die physische und politische Geographie aller Theile unsres Erdbodens, die Produkte, welche sie hervorbringen, die auf den Handel Einfluß habende Gesetzgebung, kaufmännische Jurisprudenz, Gebräuche und Usancen, die Anstalten für den Verkehr, das Wesen der einheimischen wie ausländischen Fabrikation, die Schiffahrt mit ihrem weiten Felde, kurz eine Mannigfaltigkeit von Grundkenntnissen besitzen, die eben zur Folge haben, daß der Handel geistig wie materiell zu einer Macht emporgewachsen ist, welche sich als die Seele und das Lebensprinzip der Politik aller civilisirten Länder ausweist. Betrachten wir aber bloß die materielle Seite des Handels, so giebt es in der höhern Staatsverwaltung schwerlich ein Departement, welches mit dem des Handels verglichen wer-

den könnte. Wir können die Absicht nicht haben, unsre Leser mit Zahlen zu unterhalten, obwohl sie recht eigentlich als unerbittliche Beweisgründe »zeigen, wie regiert wird«, aber so viel wird uns erlaubt sein, zu erwähnen, daß allein der Werth des jährlichen Umsatzes im auswärtigen Handel, nach den Ein- und Ausfuhrlisten berechnet, nahe an 200 Mill. und für den ganzen Zollverein über 300 Mill. Thaler beträgt. Nehmen wir an, daß der auswärtige Handel nur die Hälfte (in England bloß  $\frac{1}{3}$ ) des innern ausmacht, so betrüge der gesammte jährliche Waarenumsatz Preußens 400 und des Zollvereins 600 Mill. Thaler. Eine so unermesslich wichtige Angelegenheit, von der das Wohl oder Wehe aller Nahrungsstände einer ganzen Nation, ihre Macht und Selbstständigkeit und ihre ganze künftige Existenz abhängt, bedarf eines einigen Centralpunktes, von wo aus sie im nationalen Sinne geleitet wird. Dazu kommt noch eine andere wichtige Rücksicht. Preußen ist im Zollverein die erste Macht. Ihr ist die große Aufgabe geworden, die gewerblichen Interessen von 29 Mill. Menschen allein zu vertreten, allein zu leiten. Es ist längst dargethan, daß eine zersplitterte Organisation der Behörden einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen ist. In Petitionen, in der Presse und in den Kammern ist der Beweis geführt, daß eine Anordnung, wonach Handel und Gewerbe nur als Nebenattributionen Ministern zugetheilt sind, welche außerdem und vorzugsweise andre vielseitige und wichtige Verwaltungsgegenstände zu leiten haben, der überaus großen Bedeutung unsres Handels keineswegs entsprechend erscheine. Es sei erlaubt, hier nur ein Paar Worte aus den Verhandlungen des letzten rheinischen Landtags, welcher einstimmig einen Antrag auf Einsetzung einer unabhängigen Centralbehörde für Handel und Gewerbe an des Königs Majestät beschloß, anzuführen: »das Schwanken und die Ungewißheit des zu befolgenden Handelssystems im Zollverein; die Schwierigkeit, dasselbe national auszubilden; die begangenen großen Fehler in den Verhandlungen über den Anschluß von Hannover, die nachtheiligen Verträge mit Holland vom 21. Jan. 1839, mit England vom 2. März 1841, mit Rußland vom 21. Mai 1844; die Unzulänglichkeit des am 1. Sept. 1844 mit Belgien abgeschlossenen Vertrags sowohl hinsichtlich der Ausdehnung desselben als der erlangten Vortheile, alles dies befundet, daß wir keine Handelspolitik besitzen, die nur dann möglich wird, wenn an die Stelle zersplitterter bürokratischer Administration eine einige nationale Organisation tritt«.

Ein andres drängendes Motiv zu dieser zeitgemäßen Majoritätenklärung unsrer Handelsangelegenheiten liegt in der gebieterischen Rücksicht auf unsre Landwirthschaft, auf unsre Gewerbe, auf Vermehrung, Ausbildung und bessere Verwerthung aller unsrer Produkte und Fabrikate, endlich auf lohnende Unterbringung unsrer gesammten Arbeitskräfte. Hierüber nächstens ein Mehreres.

**Aus Holstein, d. 22. April.** Vor mehreren Wochen ward durch den Redakteur der »Dannevirke«, Koch, und seine Meinungsgenossen eine sogenannte »Schleswigsche Volksadresse« an den König im nördlichen Schleswig in Umlauf gesetzt. In dieser »Volksadresse« wird das Verhalten der Majorität in der schleswigschen Ständeversammlung entschieden getadelt; es wird erklärt, daß man jede größere Annäherung an Deutschland verabscheue, und daß man möglichst enge mit Dänemark verbunden bleiben wolle und nur gemeinsam mit den Dänen eine freiere Verfassung zu erlangen wünsche. Die Verbreitung dieser

Adresse ward anfänglich von der Regierung auf alle Weise begünstigt, und man hoffte, dieselbe mit zahlreichen Unterschriften nach Kopenhagen schicken zu können. Plötzlich und ganz unerwartet hört man, daß die Amtmänner in verschiedenen Aemtern, namentlich in Flensburg, Sonderburg und Norburg, die fernere Verbreitung dieser Adresse verbieten und die vorhandenen Exemplare wegnehmen lassen. Dieses Verfahren nimmt sich sonderbar aus, hat aber einen sehr natürlichen Grund. Diese sogenannte Volksadresse konnte nämlich bei dem Volke keinen Anklang finden; trotz vielfacher und von Beamten begünstigter Bemühungen erhielt sie an den meisten Orten nur sehr wenige Unterschriften; und noch weniger als die geringe Anzahl entspricht die Beschaffenheit der Unterschriften den Hoffnungen des dänischen Systems; namentlich wollten sich fast gar keine selbstständigen Bauern zum Unterschreiben bequemen. Unter diesen Umständen schien es das Passendste, durch ein schleuniges Verbot diese bevorstehende Niederlage der dänischen Propaganda zu verdecken.

### Frankreich.

**Paris, den 23. April.** Die »Presse« theilt heute Abend eingetroffene Nachrichten aus Tahiti bis 9. Febr. mit. Die Eingebornen hatten sich endlich dem neuen französischen Gouverneur kurze Zeit nach dessen Ankunft unterworfen. Der Frieden und das gute Einvernehmen waren überall wieder hergestellt; jedoch weigerte sich die Königin Pomare, trotz der uneigennützigsten(!) Anerbietungen des Gouverneurs, noch immer, nach Tahiti zurückzukehren, und hatte ihren Wohnsitz fortwährend auf der Insel Rajatea. — Die Nachrichten aus China sind von großem Interesse. In dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten des »Reichs der Mitte« ist eine ernste Wendung der Dinge eingetreten. Der Mandarin Huan, der kaiserlicher Commissär und Gouverneur-Lieutenant der Provinz Canton gewesen, ist seines doppelten Amtes entkleidet worden. Diese Absetzung läßt darauf schließen, daß die chinesische Politik wiederum rückwärts geht.

### Großbritannien und Irland.

**London, den 22. April.** Der »Cork Reporter« entwirft ein schreckliches Bild von dem Zustand in den südlichen und westlichen Baronien von Irland. Elend und Sterblichkeit haben dort den Gipfel erreicht. Auf dem Lande findet man überall an den Straßen in Auflösung begriffene Leichen. Zu Hunderten werden die Einwohner hingerafft, eine Beute des Hungers und der Krankheiten, und die Ueberlebenden haben weder die Kraft noch die Mittel, die Todten zu bestatten. Wenn dieser Zustand noch kurze Zeit währt, so wird diese Gegend bald nur ein ungeheurer Kirchhof sein. — In der Grafschaft Cork und in Thum haben tumultuarische Auftritte stattgefunden. An letzterem Ort zogen große Volkshaufen unter dem Ruf: »Arbeit oder Blut!« durch die Straßen. Indessen war eine Abtheilung Soldaten hinreichend, die Ruhestörer zu zerstreuen und die Ordnung wieder herzustellen. Aus Galway und allen Seestädten Irlands laufen fortwährend die betrübendsten Nachrichten ein.

## Bekanntmachungen.

Auf den Grund vorausgegangener hoher ministerieller Genehmigung ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz mittelst Erlasses vom 7. v. Mts. angeordnet worden, daß bis auf Weiteres für Ausländer, welche nicht einem Zollvereinsstaate angehören, Gewerbescheine zum Auf- und Verkauf von Früchten, Mehl und trockenen Mühlenfabrikaten einschließlich der Kartoffeln und des Hafers, oder zum Aufsuchen von Bestellungen auf jene Gegenstände, verweigert, auch die Ausdehnung schon erhaltener Gewerbescheine ihnen versagt werden sollen.

Da indeß diese Maßregel noch nicht als durchgreifend genug erschienen, weil dieselbe dadurch unwirksam gemacht werden kann, daß

Inländer oder Angehörige der Zollvereins-Staaten die Agenten der nicht den Zollvereins-Staaten Angehörigen machen möchten,

so ist von dem gedachten Herrn Ober-Präsidenten durch anderweiten Erlass vom 5. d. Mts. ferner bestimmt worden, daß auch denjenigen Inländern und vereinsländischen Unterthanen, von denen sich mit Sicherheit annehmen läßt, daß sie den fr. Ankauf für jenes nichtvereinte Ausland betreiben, der Gewerbeschein ganz versagt, oder aber, bei nur vorhandenem Verdacht, daß der Ankauf für ein solches Ausland erfolgen soll, dessen Ertheilung erst dann geschehe, wenn nach näherer Erörterung der Umstände dieser Verdacht sich beseitigt, indem Niemand ein bestimmtes Recht zur Erlangung des von ihm gewünschten Gewerbscheins hat.

Auch sollen diejenigen Inhaber bereits ertheilter Gewerbescheine der erwähnten Art, bei welchen anzunehmen, daß sie den Aufkauf des Getreides zc. für ein solches Ausland fördern, mit dieser Anordnung bekannt und darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein derartiger Geschäftsbetrieb ihnen die Aussicht auf weitere Erlangung eines Gewerbescheins entziehen werde.

Indem wir nun die sämmtlichen Gewerbesteuer-Aufnahme- Behörden unseres Verwaltungs-Departements, insbesondere aber die Herren Landräthe, sowie diejenigen Magisträte, welche von uns zur Ertheilung von Gewerbescheinen an Zollvereins-Unterthanen autorisirt sind, hierdurch auffordern, zur Durchführung dieser Maßregel eifrig mitzuwirken, damit der Zweck derselben: Früchte, welche in bedrängter Zeit die nothwendigsten Lebensbedürfnisse der Menschen ausmachen, und wozu vorzugsweise gehören: Weizen und Hülsenfrüchte, Roggen und andere nicht besonders genannte Ge-

treidearten, Gerste, Hafer, Mehl und andere Mühlenfabrikate, Kartoffeln zc., zum Bedarf der Inländer, resp. der Zollvereins-Staaten zu sichern, möglichst erreicht werde, veranlassen wir dieselben zugleich, bei den von jetzt ab bei uns zu machenden Anträgen auf Ertheilung von Gewerbescheinen zum Auf- und Verkauf, sowie zum Aufsuchen von Bestellungen zc. auf diese Gegenstände jederzeit ausdrücklich zu bemerken, daß die Befürchtung einer Beeinträchtigung jener Maßregel nicht vorliege, diejenigen Anträge aber, wo dies mit Gewißheit der Fall ist, gleich selbst als nicht berücksichtigungsfähig zurückzuweisen; vorzüglich aber bei Ertheilung dergleichen Gewerbescheinen an Unterthanen der Zollvereins-Staaten mit der größtmöglichen Vorsicht zu Werke zu gehen.

Merseburg, den 19. April 1847.

### Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

(gez.) Robbe.

An

den Königl. Landrath Herrn v. Bassewig Hochwohlgeboren zu Halle.

### Schulsache.

Für hiesige Schola collecta wird zum 1. Juli c. ein im Lehrfache geübter Candidat der Theologie unter Zusicherung eines Jahreshalbes von 200 Thlr. gesucht, und haben sich die hierauf Reflectirenden bei dem Apotheker Müller zu melden.

Wettin, d. 27. April 1847.

**Seidene Zughüte**, nach den neuesten Wiener u. Pariser Modells gearbeitet, sind in den elegantesten Stoffen in großer Auswahl vorräthig; auch empfehle ich sehr geschmackvolle Puz- und Negligehäubchen, Kragen, Blumen, Bänder und andere Modeartikel zu sehr billigen Preisen.

N. Kizing.

**Strohüte**, als Koffhaarbordürenhüte in verschiedenen Farben u. Gattungen, Pental-, italienische u. Reisstrohhüte, so wie mehrere Sorten bunte Strohüte, verkauft zu ganz billigen Preisen

N. Kizing,

Rannische Straße Nr. 501.

Alle Sorten feine Tuche, Buckskins und Westenzeuge zu äußerst billigen Preisen,  $\frac{5}{8}$  breiten wollenen Sommerbuckskin, à Elle 10 Sgr.,  $\frac{3}{4}$  breite wollene Rockzeuge 17 $\frac{1}{2}$  Sgr., in der Tuchhandlung von M. Goldschmidt, am rothen Thurm Nr. 10.

### Fett-Vieh-Auktion.

23 Stück fette Schweine, 25 Stück fette Hammel, sollen Mittwoch d. 5. Mai einzeln meistbietend verkauft werden.

Lauchstädt.

E. Uhlig.

Leere Weinflaschen kauft R. Püttmann in Landsberg.

Für ein auswärtiges Material-Geschäft wird sogleich ein Lehrling unter sehr angenehmen Bedingungen gesucht. Näheres gr. Steinstr. Nr. 130 in Halle a./S.

Wittwe Scheibner.

Ein junges anständiges Mädchen, welches in einem Ladengeschäft bis jetzt conditionirt, sucht ein ähnliches Unterkommen, oder auch als Jungfer, indem sie in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist.

Auskunft Halle, Schulgasse Nr. 94 zwei Treppen.

Ein Octaviges Pianoforte von sehr gutem Ton ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen oder zu vermieten  
Alter Markt Nr. 493, 2 Treppen hoch.

Rückfichtlich des in Nr. 90 des Couriers enthaltenen „Eingekandt“, betreffs der Kinderbewahranstalten und der Fröbelschen Kindergärten, sowie in Bezug auf die dort vorgenommene Idealfixirung eines kaum in seinen ersten Anfängen liegenden Werkes, wird im Laufe nächster Woche eine berichtende Erklärung in dem Hallischen patr. Wochenblatte erscheinen.

Quetz, den 30. April 1847.

L. Hildenbagen.

### Familien-Nachrichten.

#### Verbindungs-Anzeige.

Lieben Verwandten und Freunden hiermit die Anzeige unserer ehelichen Verbindung.

Eisleben, den 25. April 1847.

Heinrich Schmidt,

Pauline Schmidt geb. Worch.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen halb 1 Uhr verschied nach 9wöchentlichem Krankenlager an völliger Entkräftung unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die verwittw. Frau Pastor Voigt zu Delitzsch a./B., in einem Alter von 75 Jahren und 2 Monaten, welches wir unsern Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung anzeigen.

Halle, den 28. April 1847.

Die Hinterbliebenen.

Freitag, den 30. April 1847.

## Deutschland.

Berlin, d. 28. April. Se. Durchlaucht der Fürst Ferdinand zu Solms-Braunfels ist nach Braunfels, und Se. Durchlaucht der königlich hannoversche General-Lieutenant, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels nach Hannover von hier abgereist.

Die Allgem. Preuß. Zeitung vom 28. April enthält folgenden

Entwurf einer Verordnung,  
betreffend

die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen über das Verfahren, welches bei der Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen zur Anwendung zu bringen ist, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

## I.

Als bescholten sind diejenigen Personen zu erachten:

- 1) welche durch ein Kriminal-Gericht
  - a. zu dem Verlust der Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt,
  - b. oder zur Verwaltung öffentlicher Aemter, oder zur Ableistung eines nothwendigen Eides rechtskräftig für unfähig erklärt,
- 2) welche durch ein militairisches Ehrengericht zu einer der im §. 4 Lit. b—e der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1843 über die Ehrengerichte aufgeführten Strafen verurtheilt;
- 3) welche im gesetzlichen Wege vom Bürger- oder Gemeinde-recht ausgeschlossen sind;
- 4) oder welchen ihre Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen.

## II.

In den unter I. 1 bis 3 gedachten Fällen tritt die Unfähigkeit zur Ausübung ständischer Rechte, insbesondere zur Theilnahme an ständischen Versammlungen, ohne weiteres Verfahren ein und wird von dem Vorsitzenden der Versammlung nur angezeigt.

## III.

Der Vorsitzende jeder ständischen Versammlung ist verpflichtet, Thatsachen, welche nach seinem Dafürhalten die Ehrenhaftigkeit eines Mitgliedes in Zweifel stellen, in der Versammlung zu dem Zwecke zur Sprache zu bringen, um den Ausspruch der Standesgenossen darüber, ob das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit (I. 4) ertheilt oder versagt werde, herbeizuführen.

Außerdem ist jedes Mitglied der Versammlung befugt, gegen ein anderes Mitglied den Antrag zu stellen, daß demselben das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagt werden müsse.

Dieser Antrag ist bei dem Vorsitzenden anzubringen, welcher verpflichtet ist, damit nach den folgenden Bestimmungen zu verfahren.

Der Antrag auf Ausschließung aus der Versammlung, möge derselbe vom Vorsitzenden oder einem Mitgliede ausgehen, wird, so wie die dafür geltend gemachten Gründe, demjenigen, gegen den er gerichtet ist, schriftlich mitgetheilt und, sofern dieser nicht freiwillig der ferneren Ausübung ständischer Rechte sich enthalten zu wollen erklärt, der Versammlung bei ihrem nächsten Zusammentreten vorgetragen.

Der, dessen Ausschließung beantragt wird, ist befugt, sich durch eine dem Vorsitzenden zu übergebende schriftliche Erklärung oder mündlich in der Versammlung zu rechtfertigen. Bei der hiernächst zu eröffnenden Erörterung und Berathung darf der Angeschuldigte so wenig als bei der Abstimmung in der Versammlung gegenwärtig sein. Der Vorsitzende stellt schließlich die Frage:

Soll wegen des Antrages das weitere Verfahren eintreten? Wird diese Frage nicht mindestens von  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden verneint, so muß das Verfahren eingeleitet werden.

Von dem Beschlusse macht der Vorsitzende dem Ober-Präsidenten der Provinz Anzeige, welcher durch einen Justitiarius der Regierung den Thatbestand aufnehmen und den Angeklagten über seine Vertheidigungsgründe vernehmen läßt.

Die Entscheidung fällt hiernächst:

- a) Die Versammlung derjenigen Wähler, welche den Angeklagten zur Theilnahme an der ständischen Versammlung gewählt hat, bei welcher er in Anklage gesetzt worden ist.
- b) Ist der Antrag auf Ausschließung gegen einen Rittergutsbesitzer als Mitglied einer kreisständischen und kommunalständischen Versammlung gerichtet, so entscheidet die zur Wahl des betreffenden ritterschaftlichen Provinzial-Landtags-Abgeordneten berufene Wahlversammlung.
- c) Gehört der Angeschuldigte dem Herrenstande, wie solcher durch Unsere Verordnung vom 3. Februar gebildet worden, an, so behalten Wir Uns vor, in jedem einzelnen Falle einen aus einem Vorsitzenden von mindestens sechs Mitgliedern bestehenden Gerichtshof von Standesgenossen besonders zu konstituiren, dessen Ausspruch Unserer Allerhöchsten Bestätigung unterliegt.

Der Ober-Präsident sendet in den Fällen zu a. und b. die geschlossenen Akten, welchen eine von einem Rechtsverständigen gefertigte Relation beigelegt ist, dem Vorsitzenden der Wahl-Versammlung. Dieser trägt der Versammlung, welcher der Angeschuldigte nicht keiwohnen darf, bei ihrem nächsten Zusammentreten den Fall vor, läßt die Relation vorlesen und veranlaßt nach vorgängiger Berathung die Abstimmung über die Frage: Ist die Ehrenhaftigkeit des Angeklagten noch als unverletzt zu betrachten? Die Abstimmung erfolgt durch namentlichen Aufruf nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden und, wenn dieser dem Stande des Angeklagten nicht angehört, die Stimme des — nach den Lebensjahren ältesten — Mitgliedes der Versammlung. Ueber die Verhandlung wird ein von allen Anwesenden zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen, dessen Ausfertigung un-

ter Unterschrift des Vorsitzenden schleunigst, sowohl dem Ober-Präsidenten als auch dem Angeklagten, zugefertigt wird.

Diese Entscheidung unterliegt der Bestätigung des Standes, welcher auf dem Provinzial-Landtage den Angeeschuldigten vertritt, wenn

- a) es sich um Ausschließung von dem Provinzial-Landtage handelt,
- b) der Angeeschuldigte binnen 4 Wochen, nachdem ihm die Entscheidung insinuiert worden, Einwendungen dagegen bei dem Ober-Präsidenten anbringt,
- c) die Versammlung, welche die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat, sich bei dem Ausspruch nicht beruhigen zu wollen erklärt.

Werden hierbei neue Thatsachen von Erheblichkeit angeführt, so wird die Instruction unter Leitung eines von Unserem Justiz-Minister dazu bestimmten Obergerichts-Präsidenten einem Justiz-Beamten aufgetragen.

Die geschlossenen Akten werden hiernächst dem Provinzial-Landtags-Marschall zugestellt. Dieser ernennt beim nächsten Zusammentreten des Landtages einen Referenten, welcher dem Stande des Angeklagten angehört. Sodann beruft der Landtags-Marschall unter seinem Vorsitze diesen Stand als Ehrengericht zusammen, welches nach Anhörung des Referenten und vorgängiger Berathung durch Stimmen-Mehrheit die Entscheidung der Wahl-Versammlung entweder bestätigt oder verwirft. Bei diesem Ausspruch hat es sein Bewenden.

#### IV.

Wer solchergestalt durch rechtskräftigen Ausspruch aus einer ständischen Versammlung des Inlandes ausgeschlossen ist, darf überhaupt ständische Rechte nicht mehr ausüben, auch an ständischen Wahlen als Wähler nicht mehr theilnehmen.

#### V.

Die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte werden Wir nur auf den Antrag der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach der Ausschließung gemacht und nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn zwei Drittel der Versammlung sich dafür erklären.

#### VI.

Die ständischen Rechte ruhen:

- 1) in allen den Fällen, in welchen das Bürgerrecht oder Gemeinberecht ruhen;
- 2) wenn eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist;
- 3) wenn eine ständische Versammlung nach Nr. III. den Beschluß gefaßt hat, das Verfahren eintreten zu lassen, bis ein rechtskräftiger Ausspruch ergangen ist.

#### VII.

Alle den vorstehenden Anordnungen zuwiderlaufende Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

△ **Berlin**, d. 27. April. Gestern fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Anhaltischen Eisenbahngesellschaft Statt. Für Auswärtige kam wenig von Belang darin vor; es handelte sich meist um neue Wahl und die statutenmäßig erforderliche Bestätigung einiger schon früher gefaßten und damals von uns referirten Beschlüsse. Den Actionären sind diesmal 8 pCt. Zinsen und Dividenden gezahlt worden: ein Resultat, das bei der Konkurrenz der Potsdam-Magdeburger Bahn ohne den ganz unerwarteten Güterverkehr, der durch die Hamburger Bahn eröffnet ward, nicht hätte erreicht werden können. Gegen das Ende der Versammlung entspann sich noch eine sehr interessante Debatte, indem man der Direction vorwarf, sie habe auf

den Fahrplan der Thüringer Bahn, welcher die Anhaltische Bahn im höchsten Grade benachtheilige, nicht genug einzuwirken gesucht. Man könne nämlich von Erfurt aus nur einmal über Halle in ununterbrochener Fahrt auf der Anhaltischen Bahn nach Berlin gelangen. Dies habe zur Folge, daß die Reisenden vielfältig nach Magdeburg gingen, dort übernachteten und dann folgenden Tages mit der Potsdamer Bahn nach Berlin gingen, auf welche Weise sie eben so schnell anlangten, als wenn sie mit schlechteren Nacht-Quartieren in Wittenberg an der Anhaltischen Bahn vorlieb nehmen. Die Direction erwiderte auf diesen Angriff, daß ihr der Uebelstand keinesweges entgangen sei, daß die Thüringer Bahn sich jedoch nicht anders habe disponiren lassen wollen. Man schloß endlich damit, die Anhaltischen Bahnbehörden dringend zu ersuchen, bei neuen Fahrplänen keine Mühe zu scheuen, um die Thüringer Bahn zu anderen, im beiderseitigen Interesse liegenden, Entschlüssen zu vermögen. — Ohne genauere Sach- und Lokalkenntniß wird es nicht wohl möglich sein, hier ein unparteiisches Urtheil zu fällen, doch können wir im Allgemeinen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die sich durchkreuzenden Fahrpläne durchweg noch ein außerordentlicher Uebelstand des Eisenbahnwesens sind.

Heute findet wieder eine Plenarversammlung unseres vereinigten Landtages Statt, welche nicht unbedeutendes Interesse in Anspruch nimmt. Man glaubt nämlich, daß die königliche Bescheidung auf die ständische Adresse Gegenstand neuer Verhandlungen sein wird. Mit welchem Interesse man in den Provinzen dem vereinigten Landtage folgt, geht daraus hervor, daß hier bereits mehrere Briefe an einzelne Deputirte eingelaufen sind, die provinziellen Landsleute ja zur eifrigen Theilnahme an den Landtagsreden aufzufordern. Es scheint, als seien die einzelnen Provinzen bereits förmlich eifersüchtig auf die Ehre geworden, die besten Redner aus ihrer Mitte deputirt zu haben.

Die Unruhen in unserer Stadt sind jetzt Gottlob! vollkommen beseitigt und werden sich hoffentlich sobald nicht wieder erneuern. Seit vorgestern sind die Patrouillen eingestellt, die Läden wieder geöffnet und Handel und Verkehr in ihr altes Geleis zurückgekehrt. Leider beginnt nun der Epilog, in welchem die Justiz diesmal eine strenge Rolle übernehmen dürfte. Die Privatwohlthätigkeit hat ihre Anstrengungen noch vermehrt und eine Reihe bereits eingestellter Unterstützungen, als Suppenvertheilung u. s. w. wieder aufgenommen. Auch die Kaufmannschaft hat aus ihrer Korporationskasse eine bedeutende Quantität Reis aufkaufen lassen, welcher theils ganz unentgeltlich, theils zu ermäßigten Preisen abgelassen wird. Daß dagegen der Nachlaß der Wahlsteuer gar keinen Effect für die Armuth hervorbringen werde, hat man richtig zum Voraus prophesiezt. Die Stadt erleidet dadurch bloß einen Ausfall von 100,000 Thlr., und es fragt sich, woher diesen ersetzen?

Der verdienstliche Präsident des Revisionskollegiums für Landeskultursachen, Herr Geheimer Oberregierungsrath Lette, wird demnächst eine Zeitschrift als besonderes Organ für die Landeskulturgebung erscheinen lassen. Sie soll in zwanglosen Heften herauskommen und wird sowohl Abhandlungen, wie auch rechtskräftige Entscheidungen über einflußreiche Prinzipienfragen mittheilen. Die beiden ersten Hefte sind unter der Presse und dürften baldigst ausgegeben werden. Jedes Heft wird 8 bis 10 Bogen stark sein und deren etwa drei im Jahre erscheinen, welche einen Band bilden sollen, dessen Preis auf zwei Thaler bestimmt ist.

Man hat oft behauptet, das ganze übrige Deutschland harre nur auf die ständische Entwicklung in Preußen, um dann seinerseits sofort kräftiger vorzudringen. Diese Behauptung scheint sich zu bestätigen, denn in den Anhaltiner Ländern hat der preussische Vorgang bereits zur Nachfolge getrieben. Die dortige Land- und Ritterschaft, gestützt auf ihr altes Recht, hat nämlich bei dem Senior des Hauses Anhalt, dem Herzog v. Köthen, dringend um einen mehrtägigen Landtag nachgesucht. Derselbe ist bereits bewilligt worden und wird wahrscheinlich Mitte Mai in einer der drei Anhaltischen Residenzstädte abgehalten werden. Namentlich dürfte es sich dabei um Wiederherstellung der alten rechtlich garantierten Theilnahme der Stände am Staatsschulden- und Steuerwesen handeln.

**Spanien.**

(Paris, d. 24. April.) Das Ministerium Pacheco-Salamanca scheint am Vorabend seines Sturzes; nach den letzten aus Madrid eingegangenen Nachrichten erkennen die Progressisten in der Königin Isabella, die Moderados in dem König Francisco ihr Haupt, als stehe ein neuer Kampf in naher Aussicht. Die junge Königin hat die Partei der Progressisten nur ergriffen aus Haß gegen ihren Gemahl und gegen den Einfluß, der ihre Verbindung mit demselben herbeigeführt hat. Der König will sich mit der Rolle, die Prinz Albert in England spielt, nicht begnügen, will die Verwaltung ändern und Minister berufen, auf deren ganze Ergebenheit er rechnen kann. Er hat die Herren Mon, Martinez de la Rosa und Pidal unter seinen Schutz genommen, und es scheint sogar, daß er den General Narvaez veranlaßt hat, den Gesandtenposten in Paris definitiv abzulehnen. Narvaez wird in Madrid bleiben, um die erste Gelegenheit zu benutzen, wieder an die Gewalt zu kommen.

Aus Catalonien wird berichtet, der berühmte Jose Bosch y Blancy, ein unter dem Namen „der Bürger von Finestra“ bekannter Carlistenchef, sei ergriffen worden; er soll nach Girona abgeführt und dort vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

**Griechenland.**

Athen, d. 11. April. Auf die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt läßt die heutige Osterfeier schließen. Obgleich ein Mann durch einen unglücklichen Zufall das Leben verlor und die Polizei das Schließen verbot, war gleichwohl, so lange ich mir denken kann, das allgemeine Feuern nie so lebhaft gewesen. Die gesammte Bevölkerung schien Schießübungen abzuhalten. Beim Treiber'schen Hause steht eine kleine Kirche, wo, seit die Juden den Leichnam des Patriarchen gekauft und in den Straßen von Konstantinopel umhergeschleift, es Brauch ist, den Judas Ischarioth am Ostersonntage Nachmittags 4 Uhr aufzuhängen und zu verbrennen. Gegenüber im Blachuzischen Hause wohnt der ehemalige portugiesische Konsul Pacifico, israelitischen Glaubens, der, um das ihn verlegende Schauspiel nicht mit anzusehen, die Polizei bezahlt haben soll, damit es unterbleibe. Das zahlreich versammelte Volk aus den untersten Klassen, besonders Kärner und eine Menge Straßenjungen, den Gamins von Paris an Reckheit zu vergleichen, wurde unruhig, als das gewohnte Schauspiel unterblieb, das man heuer um so weniger entbehren wollte, als die Drohungen der Pforte den grausamen Tod des Patriarchen ins Gedächtniß riefen. Mit Geschrei und Prügeln verlangte es vom Söldner die Judaspuppe, und er-

preßte ihm durch Mißhandlung das Geständniß des Vorgefallenen. Nun riefen Stimmen: Holt den Juden selbst! Der Pöbelhaufe eilte mit Steinen bewaffnet an das Haus des ehemaligen Konsuls, demollte Thüren, Läden, Fenster, zerschlug den Hausrath und warf die Stücke auf die Straße. Alles Dies war das Werk einiger Minuten. Einige aus ihrer nahen Kaserne herbeigeeilte Trainfsoldaten und die gewöhnlichen Patrouillen retteten die Familie und zerstreuten den Pöbel. Diebe von Profession indeß, wenn sie nicht den ganzen Vorfalle veranlaßt, hatten ihn wenigstens benutzt, Hrn. Pacifico zu berauben, der an Geld, Juwelen und Papieren einen Verlust von 100,000 Drachmen berechnet. Er wird entschädigt werden. Allein man kann sich vorstellen, zu welchen Excessen das Volk sich würde hinreißen lassen, wenn Hr. Mussurus im Triumph nach Athen zurückkehrte.

**Eisenbahnen.**

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. 12. Einzahlung mit 4 Thlr. 12 Agr. pr. Actie bis 1. Mai d. J. bei Frege u. Co. in Leipzig.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.)

|   |     |   |     |        |         |
|---|-----|---|-----|--------|---------|
| Magdeburg, den 26. April. (Nach Wispeln.) |     |   |     |        |         |
| Weizen                                    | 115 | — | 120 | Gerste | 82 — 84 |
| Roggen                                    | 110 | — | 115 | Hafer  | 53 — 55 |

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 28. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.  
am 29. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 28. April: Rt. 7 und 4 Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 28. bis 29. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rentier Radow a. London. Hr. Offiz. v. Fries a. Kopenhagen. Hr. Partik. Kroll a. Holstein. Hr. Justizrath Schrader a. Beuthen. Hr. Gutäbes. Ehrich a. Görliß. Hr. Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg a. Bonn. Frau v. Vosß m. Tochter a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Schurig a. Bremen, Fritsche a. Drlamünde, Beck a. Frankfurt.
- Stadt Zürich:** Hr. Apotheker Hellwig m. Sohn a. Baugen. Hr. Privatgel. Norton a. England. Hr. Amtm. Wendenburg a. Hedersleben. Hr. Rentier Henry a. London. Die Hrrn. Kauf. Sment a. Langerich, Dörrenberg a. Apolda, Sachsenröder a. Leipzig, Köhler a. Mannheim, Oppermann a. Berlin, Hauerten a. Bremen, Schoppe a. Kassel.
- Goldnen Ring:** Frau Amtm. Küttich a. Sittchenbach. Hr. Amtm. Ahlebein a. Nadeberg. Hr. Pastor Kris a. Oberwünsch. Die Hrrn. Kauf. Reimann a. Leipzig, Fuhrmann a. Aschersleben. Hr. Musikus Peade a. Bernburg.
- Goldnen Löwen:** Die Hrrn. Kauf. Hohenthal a. Berlin, Baumann a. Danzig. Hr. Fabrik. Dottelberg a. Zeiz. Hr. Gerichtsrath Länger a. Gamburg. Hr. Kupferer Eckert a. Ronneburg.
- Schwarzen Bär:** Die Hrrn. Kauf. Rosenthal a. Magdeburg, Heinemann a. Coburg. Hr. Musikus Kellner a. Sameln. Frau Pastorin Sebastiani m. Tochter a. Stade.
- Stadt Hamburg:** Hr. Amtm. Jacobs a. Memleben. Die Hrrn. Kauf. Bürger a. Weisenfels, Steined a. Berlin, Cronthal a. Heiligenthal. Hr. Fabrik. Honig a. Weferlingen.
- Goldne Kugel:** Die Hrrn. Kauf. Leuter u. Otto a. Genthin. Hr. Kunstgärtner Gästner a. Braunschweig.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Löwenheim m. Fam. a. Berlin. Die Hrrn. Kauf. Lange a. Magdeburg, Selter u. Hemme a. Leipzig.

## Bekanntmachungen.

Das dem hiesigen Tuchfabrikanten Karl Kleinau zugehörige, alhier in der Franzstraße am Leipzigerthore belegene Wohn- und Fabrikgebäude mit Zubehör, worauf außer andern nachbarlichen Lasten sechs Thaler jährliche Gaben haften, wird hiermit, da im ersten Verkaufstermine Dreiviertel des zu 14,600 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Werthes nicht erreicht worden sind, fernerweit mit den zur Tuchfabrikation gehörigen Maschinen und Utensilien, nämlich: einer Krempelmaschine, zwei Pelzmaschinen, einem Reißwolf, einer Bürstmaschine, einer Scheermaschine, einer Haspel, einer Feinspinnmaschine, fünf Webestühlen, einer Raubmaschine, einem Färbekessel, einer Dampfmaschine mit Zubehör, einem Decatirfaß, einer Presse und sieben Stück Rahmen, zum öffentlichen Verkauf, und zwar in der Art gestellt, daß Haus und Maschinen zusammen und nachher im Einzelnen feilgeboten werden. Kauflustige können in dem desfalls im vorbezeichneten Kleinauschen Fabrikgebäude Dienstags den 4. Mai 1847 anberaumten entscheidenden Verkaufstermine spätestens Nachmittags 3 Uhr erscheinen, und des Zuschlags, bis auf höchste landesherrliche Genehmigung und gegen Berichtigung des Kaufgeldes, gewärtig sein.

Dessau, den 30. März 1847.  
Herzoglich Anhalt. Stadt- und Landgericht.  
(L. S.) G. G. Richter.

Da ich gesonnen bin, mein in Radegast am Markte belegenes, ganz abgabensfreies Haus, wozu außer  $\frac{1}{4}$  Hufe Feld, 1 Wiese und 1 Morgen Erbpacht-Acker, ein großer Hausgarten gehört, aus freier Hand zu verkaufen; so lade ich qualifizierte Kaufliebhaber hiermit ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Radegast, den 26. April 1847.

Auguste Kohleis  
geb. Schölnner.

## Grundstücken-Verkauf.

Mehrere schöne Ritter- und Landgüter, zwei Gasthöfe mit und ohne Dekonomie, eine Ziegelei mit Feld, sowie einige hiesige Häuser sind zu verkaufen. Näheres durch den Notar Glöckner in Leipzig, Plauenscher Hof.

Alle Aufträge von Wäsche, desgleichen feine Kleider und Hauben, werden sauber und pünktlich besorgt Schulberg Nr. 114 eine Treppe hoch.

Wittve Mitschger.

## Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als Herren-Kleidermacher in Altleben a./S. etablirt habe, und mit den neuesten Moden stets aufwarten werde; auch bemerke ich zugleich, daß ich Kleidungsstücke reinige und empfehle mich damit bestens. Meine Wohnung ist beim Böttchermeister Härtel am Markt Nr. 55.

Altleben, den 25. April 1847.

Robert Nicolai,  
Herren-Kleiderverfertiger.

## Verkauf.

7 Stück Pferde, altmärkische Rasse, von Farbe 3 schwarze und 4 braune Wallachen, in dem Alter von 3 bis 6 Jahren, groß und schön, stehen bei dem Gastwirth Herrn Lauterbach in Schkeuditz zum Verkauf. Zu ganz reellem Dienst verpflichtet sich

der Handelsmann Zerrgiebel.

Ein junger Mensch, der die Schulen des Hallischen Waisenhauses besucht hat und die besten Schulzeugnisse aufzeigen kann, wünscht als Schreiber inner- oder außerhalb Halle eine Stelle. Offerten unter der Schiffe G. G. bittet man in der Expedition des Couriers abzugeben.

Ein Wohnhaus mit Keller und 4 Ställen, nebst Garten und 4 Gemeinde-Kabeln, hat Meister G. Schramm in Teutschenthal billig zu verkaufen.

Knochen werden auf dem Rittergute Dörfrau gekauft. Sauerlich jun.

Zwei freundliche Stuben sind vom 1. Mai an ohne Meubles zu vermieten in Stebichenstein Nr. 6.

**Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der hiesigen vereinigten Tischlermeister,** jetzt aufs Reichhaltigste und Eleganteste ausgestattet, empfiehlt sich einem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum unter Versicherung strengster Reellität bei vorkommendem Bedarf aufs Angelegenste. —

Erfreulich und zur besondern Aufmunterung würde uns auch der einfache Besuch Sachverständiger oder für dergleichen Etablissements sich Intrassirender erscheinen, da das Bestreben, einer solchen Achtung auch ferner würdig zu bleiben, zu unserer als auch des Magazins fernere Ausbildung wesentlich beitragen würde.

Die vereinigten hiesigen Tischlermeister.

Das Geschäfts-Lokal befindet sich im Kaufmann Niselschen Hinterhause am Markt.

## Ausverkauf.

Ich sehe mich veranlaßt, mein gut assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager baldmöglichst zu räumen und verkaufe sämtliche Waaren zu sehr herabgesetzten Preisen.

G. M. Friedländer am Markt.

## Eichel-Kaffee

in bester frisch gebrannter Waare empfiehlt  
W. Fürstenberg.

Zehn Stück Mutterschafe nebst Lämmern sind zu verkaufen beim Gutsbesitzer Benne.

Trotha, den 28. April 1847.

Seine durch diese Messe aufs reichhaltigste assortirten Galanterie-, Bronze-, Krystall-, Lackir-, Porzellan- und Kunst-Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen  
A. Löffler in Cönnern.

Ein reiche Auswahl Hochzeitsgeschenke nebst Attrappen empfiehlt  
A. Löffler in Cönnern.

Sehr starke Gummi-Hosenträger und Glace-Handschuhe bei  
A. Löffler in Cönnern.

Am Dienstag Abend ist ein kleiner brauner Hund, weiß gezeichnet, abhanden gekommen; wer denselben Unterberg Nr. 1457 abgibt, erhält eine Belohnung.

Ein Wohnhaus in Eisleben an einer lebhaften Straße, bestehend aus fünf Stuben, mehreren Kammern, 1 Laden und Seitengebäude, steht zu verkaufen. Die Wittwe J. Loebel daselbst wird es auf Verlangen nachweisen.  
Eisleben, den 27. April 1847.

Offene Commisstelle. Ein gewandter Commis findet in einem renommirten Tuchgeschäft zum 1. Juni d. J. Stellung durch  
das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.